

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch

Datum: 29.10.2019

Aktenzeichen: 923.22

TOP: 120

<b>Beschlussvorlage Nr. 63/2019</b>		
<b>Betreff:</b> Sondertilgungen von zwei Darlehen der Gemeinde Cleebonn		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>  2020	<b>Mittel vorhanden?</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Cleebonn hat im Jahr 2011 für die Herstellung des Kreisverkehrs zwei Darlehen bei der L-Bank in Höhe von 300.000 € und 180.000 € aufgenommen. Die Zinsbindungsfrist für beide Verträge endet am 16.11.2020.

Die Gemeinde hat nun die Möglichkeit das Darlehen zum Ablauf der Sollzinsbindung zurückzuzahlen oder das Darlehen zu Konditionen entsprechend des Prolongationsangebotes im September 2020 (aktuelle Konditionen bei Prolongationen zum 16.11.2019 liegen bei 0,1 % p.a. für 10-jährige Laufzeit und 0,23 % p.a. für 20-jährige) fortzuführen. Bei einer Sondertilgung würde der Rückzahlungsbetrag bei ca. 310.320 € (Stand 31.12.2019: 193.920 € + 116.400 €) liegen.

Die Gemeinde hat voraussichtlich zu 31.12.2019 Rücklagen (Geldbestand) in Höhe von 3,5 Mio. Euro. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor die beiden Restbeträge der Darlehen von der L-Bank zurückzuzahlen.

**Beschlussvorschlag:**

**Im Haushaltsplan 2020 wird die Sondertilgung der beiden Darlehen zum 16.11.2020 eingeplant.**

**Pascal Hirsch**